

**Öffentliche Bekanntmachung**

**der Aufstellung des Bebauungsplanes KE 354 „Südlicher Rad/Gehweg K 17“ im Stadtteil Kerpen und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Errörterung) gem. § 3 (1) BauGB**

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 15.10.2013 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes KE 354 „Südlicher Rad/Gehweg K 17“, im Stadtteil Kerpen, beschlossen. Der Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes KE 354 „Südlicher Rad- Gehweg K 17“ liegt westlich der Ortslage von Kerpen-Langenich.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch den hier anschließenden Planbereich MA 337 „Manheim-neu“ und das hier befindliche Flurstück 131.
- Im Westen durch den Verlauf der Straßenverkehrsflächen der K 17
- Im Süden durch den hier befindlichen, parallel zum Neffelbach geführten Radweg.
- Im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen der Gemarkung Blatzheim mit den Flurstücken 158 und 142.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs sind dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, auf Grundlage der durch den Braunkohletagebau notwendig werdenden Umsiedlung des Ortsteiles Manheim eine verkehrsgerechte Verknüpfung des Umsiedlungsstandortes mit dem übergeordneten sowie umgebenden Rad- und Gehwegenetz herzustellen. Die Planung sieht vor, den neuen Siedlungsbereich an die Rad- und Gehwege entlang des Neffelbaches im westlichen Bereich der Stadt Kerpen anzubinden. Zur baurechtlichen Sicherung der Trasse ist ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorgezeichneten Bebauungsplan SI 354 „Südlicher Rad/Gehweg K 17“, Stadtteil Kerpen erfolgt in der Zeit vom

**11.11.2013 – einschließlich 06.12.2013**

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 231. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Dieken.

Die Stadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich vom Vorentwurf des Bebauungsplanes KE 354 „Südlicher Rad/Gehweg K17“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet.

Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: [bauleitplanung@stadt-kerpen.de](mailto:bauleitplanung@stadt-kerpen.de)

Kerpen, den 23.10.2013

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

